



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

UID-Nr.: ATU 54255005

Pol. Bezirk Grieskirchen

DVR-Nr.: 77551

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Bearbeiter: Bischof Herbert

Aktenzahl:004-1

Sitzungsnummer: GR/004/2022

Geboltskirchen, 16.12.2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.10.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Ort: Sitzungssaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Kirchsteiger Friedrich SPÖ

Vizebürgermeister

Waldenberger Rudolf ÖVP

Mitglieder

Rabengruber Ludwig ÖVP

Haginger Rudolf ÖVP

Seiringer Peter ÖVP

Humer Günter, Dipl.-Ing. ÖVP

Gadringer Robert ÖVP

Ersatzmitglieder

Kreuzroither Friedrich ÖVP

Riedl Josef ÖVP

Mitglieder

Gebetsroither Gerhard SPÖ

Groiß Silvester SPÖ

Pillweiß Martin SPÖ

Ersatzmitglieder

Deixler Thomas SPÖ

Mitglieder

| | |
|----------------------------------|-------|
| Frauscher Harald | FPÖ |
| Emmer Robert | FPÖ |
| Frauscher Armin | FPÖ |
| Klinghuber Jürgen | GRÜNE |
| Angleitner Wolfgang, DI (FH), MA | GRÜNE |
| Lässer Alejandro | GRÜNE |

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Bischof Herbert

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

| | |
|------------------|-----|
| Höftberger Julia | ÖVP |
| Bauer Christian | ÖVP |

Ersatzmitglieder

| | |
|--------------------------|-----|
| Steininger Josef | ÖVP |
| Zöbl Monika | ÖVP |
| Kirchsteiger Peter, Mag. | ÖVP |
| Oberndorfer Doris | ÖVP |
| Berger Michael | ÖVP |

Mitglieder

| | |
|---------------|-----|
| Rebhan Walter | SPÖ |
|---------------|-----|

Ersatzmitglieder

| | |
|-------------------|-----|
| Höfer Tamara, MSc | SPÖ |
| Gruber Christoph | SPÖ |

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.10.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Tagesordnung:

| | |
|----------|---|
| 1 | Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 22. September 2022 |
| 2 | Nachtragsvoranschlag 2022 |
| 3 | Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2022 - 2026 |
| 4 | Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Wie lässt sich die aktuelle Situation mit der örtlichen Straßenbeleuchtung verbessern?" |
| 5 | Allfälliges - Anfragen - Anregungen |

Protokoll:

1. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 22. September 2022

Sachverhalt:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 22. September 2022 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 18.06.2022 bis 16.09.2022
3. Prüfbericht an den Gemeinderat
4. Allfälliges – Anfragen – Anregungen

Beratungsverlauf:

Prüfungsausschussobmann Robert Emmer bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 22.09.2022 zur Kenntnis. Des Weiteren informiert er über die weiteren Prüfungsausschuss-Sitzungstermine im heurigen Jahr am 03.11. und 07.12.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

2. Nachtragsvoranschlag 2022

Sachverhalt:

Die Grundlagen bzw. Notwendigkeiten zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages während des laufenden Haushaltsjahres sind in den Bestimmungen des § 79 Oö. GemO 1990 geregelt. Basierend darauf wurde der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2021 im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. fristgerecht kundgemacht und auch auf der Homepage der Gemeinde Geboltskirchen veröffentlicht.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2022 stellt sich folgendermaßen dar:

Wesentliche Kennzahlen sind im Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 abgebildet. Dieser Vorbericht ist Bestandteil des zur Einsichtnahme aufliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2022.

Grundsätzlich kann zum heurigen Nachtragsvoranschlag angemerkt werden, dass dieser von den Steigerungen der Ertragsanteile und der Finanzzuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz geprägt sind. Weiters wirkt sich auch die Anweisung von Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln und die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer ergebnisverbessernd aus.

ERGEBNIS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

(Kennzahl ob Härteausgleichsgemeinde – bei positivem Ergebnis ist dies nicht der Fall)

| Finanzierungshaushalt Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | Voranschlag 2022 | Nachtragsvoranschlag 2022 |
|---|------------------|------------------------------|
| Einzahlungen (FH 2) | € 3.006.300,00 | € 3.412.000,00 |
| Auszahlungen (FH 1) | € 3.057.800,00 | € 3.223.300,00 |
| Differenz (positives Ergebnis) | € - 51.500,00 | € + 188.700,00 |
| Liquide Mittel / gebildete Rücklage für Eigenmittel | € 0,00 | € 188.700,00 |

Nachstehend sind die ausschlaggebenden Haushaltspositionen für die Veränderung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzierungshalt angeführt:

| HH | Ansatz | Post | Ansatzbezeichnung | Postbezeichnung | FH-VA 2022- gesamt | FH-VA 2022 | 1. FH-NVA- 2022 | Anmerkung |
|----|--------|--------|---|---|-----------------------|-------------|--------------------|--|
| 1 | 99000 | 729900 | Überschuss- Abgänge (soweit nicht zugeo.) | Eigenmittel der Gemeinde für Projekte | 25.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | für Vorhaben: VS-- Ganztagsschule ¶ (Finanzierung aus ¶ 2/940-8614¶ Sonder-BZ 2022)¶ |
| 1 | 031000 | 728000 | Raumordnung und Raumplanung | Ausgaben für FLWP und ÖEK | 12.500,00 | 4.000,00 | 8.500,00 | Mehrausgaben- (Widmungswerber- € 7.000,-)¶ |
| 1 | 617000 | 020000 | Bauhöfe | Maschinen und maschinelle Anlagen | 6.700,00 | 0,00 | 6.700,00 | Husqvarna Aufsitzmäher- (Finanzierung aus ¶ 2/940-8614¶ Sonder-BZ 2022)¶ |
| 1 | 562000 | 751000 | Sprengelbeiträge | LTZ an Land- (Krankenanstaltenbeiträge) | 362.300,00 | 356.600,00 | 5.700,00 | laut Abrechnung des Landes |
| 1 | 000000 | 721000 | Gewählte Gemeindeorgane | Bezüge der Organe | 89.700,00 | 84.100,00 | 5.600,00 | genaue Bezugshöhen- waren zum VA noch nicht bekannt |
| 1 | 831000 | 720000 | Freibäder (Badesees) | BK Freizeitanlage (Badesees) | 22.500,00 | 17.100,00 | 5.400,00 | laut Vorschreibung des Verbandes |
| 1 | 439000 | 757000 | Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen | Gemeindebeitrag für Kinderbetreuung- (Tagesmütter) | 10.000,00 | 5.000,00 | 5.000,00 | laut tatsächlichen Ausgaben |
| 1 | 930000 | 751000 | Landesumlage | LTZ an Land- (Landesumlage) | 46.600,00 | 42.000,00 | 4.600,00 | laut letzter Prognose des Landes |
| 1 | 240000 | 510000 | Kindergärten | Bezüge VB I / VB Neu- Angebot | 143.400,00 | 138.900,00 | 4.500,00 | Krankenstandsvertretung |
| 1 | 010000 | 728000 | Zentralamt | Entgelte für sonstige Leistungen (Gemdat, Ricoh, GISDAT, BRZ, Kommunalnet) | 40.000,00 | 36.000,00 | 4.000,00 | laut tatsächlichen Ausgaben |
| 1 | 211000 | 511000 | Volksschule | Bezüge VB II / VB Neu- Arbeiter | 42.500,00 | 38.500,00 | 4.000,00 | Vertretung Reinigungskraft |
| 1 | 010000 | 500000 | Zentralamt | Bezüge Beamte | 110.800,00 | 107.000,00 | 3.800,00 | genaue Bezugshöhen- waren zum VA noch nicht bekannt |
| 1 | 080000 | 751100 | Pensionen | LTZ an Land-DN+DG- Pensionsbeiträge (Beamte) | 119.300,00 | 116.100,00 | 3.200,00 | laut Abrechnung des Landes |
| 1 | 633000 | 612000 | Wildbachverbauung | Instandhaltung von Wasserbauten und -anlagen | 3.000,00 | 100,00 | 2.900,00 | laut Vorschreibung des Gewässerbezirkes |
| 1 | 851000 | 728000 | Betriebe der Ab- wasserbeseitigung | Entgelte für sonstige Leistungen | 11.500,00 | 9.000,00 | 2.500,00 | Anpassung (Honorar-FRC) |
| 1 | 617000 | 452000 | Bauhöfe | Treibstoffe | 10.000,00 | 7.500,00 | 2.500,00 | Dieselpreis |
| 1 | 220000 | 720700 | Berufsbildende Pflichtschulen | Schulerhaltungsaufwand | 3.500,00 | 2.500,00 | 1.000,00 | laut Vorschreibung des Landes |
| 1 | 062000 | 413000 | Ehrungen und Auszeichnungen | Ausgaben für Ehrungen, Auszeichnungen, Jungbürgerfeier | 1.800,00 | 2.800,00 | -1.000,00 | keine Jungbürgerfeier |
| 1 | 212000 | 720700 | Hauptschulen (Neue- Mittelschulen) | Gastschulbeiträge | 96.800,00 | 99.300,00 | -2.500,00 | laut tatsächlichen Ausgaben |
| 1 | 814000 | 459000 | Straßenreinigung und Winterdienst | Splitt, Streusalz | 3.000,00 | 5.500,00 | -2.500,00 | laut tatsächlichen Ausgaben |
| 1 | 240000 | 720700 | Kindergärten | Gastbeiträge für Kindergarten | 5.000,00 | 8.000,00 | -3.000,00 | laut tatsächlichen Ausgaben |
| 1 | 851000 | 720000 | Betriebe der Ab- wasserbeseitigung | LTZ an RHV Weibern- Kläranlage BK | 99.000,00 | 104.000,00 | -5.000,00 | laut Vorschreibung des Verbandes |
| Σ | Σ | Σ | Σ | Σ | Σ | ungünstiger | 80.900,00 | Σ |

| | | | | | | | | |
|---|--------|--------|--|---|---------------------|------------------|-------------------|---|
| 2 | 925000 | 859000 | Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben | Ertragsanteile Restbeträge (abgest. Bevölkerungs-Schl.) | 1.507.500,00 | 1.353.100,00 | 154.400,00 | laut letzter Prognose des Landes |
| 2 | 940000 | 861400 | Bedarfszuweisungen | LTZ vom Land (Pauschalzuschuss, Sonder-BZ) | 59.200,00 | 0,00 | 59.200,00 | Sonder-BZ 2022 |
| 2 | 920000 | 833000 | Ausschließliche Gemeindeabgaben | Kommunalsteuer | 140.000,00 | 110.000,00 | 30.000,00 | Anpassung |
| 2 | 940000 | 861300 | Bedarfszuweisungen | LTZ vom Land (FAG § 25 Abs. 2) - BZ zur Finanzkraftstärkung | 150.000,00 | 128.700,00 | 21.300,00 | laut tatsächlicher Auszahlung |
| 2 | 519100 | 860000 | Corona-Virus | Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern | 21.000,00 | 2.000,00 | 19.000,00 | COV Zuschuss bzw. Verg. nach Epidemiegesetz |
| 2 | 920000 | 831000 | Ausschließliche Gemeindeabgaben | Grundsteuer B von den Grundstücken | 108.000,00 | 92.000,00 | 16.000,00 | Grundsteueraufrollungen |
| 2 | 240000 | 863100 | Kindergärten | Zuschüsse AUVA | 10.700,00 | 0,00 | 10.700,00 | Entgeltfortzahlung der AUVA |
| 2 | 031000 | 829000 | Raumordnung und Raumplanung | Sonstige Erträge (Vorschreibungen FLWP) | 7.000,00 | 0,00 | 7.000,00 | Vorschreibung an Widmungswerber |
| 2 | 240000 | 861400 | Kindergärten | LTZ von Ländern (Landesbeitrag für Kinderbetreuungseinrichtung) | 108.000,00 | 104.600,00 | 3.400,00 | laut Abrechnung des Landes |
| 2 | 851000 | 852000 | Betriebe der Abwasserbeseitigung | Benützungsgebühren (Abwasserkanal) | 197.000,00 | 195.000,00 | 2.000,00 | Anpassung |
| 2 | 851000 | 852100 | Betriebe der Abwasserbeseitigung | Kanalgrundgebühr | 79.200,00 | 77.200,00 | 2.000,00 | Anpassung |
| 2 | 941000 | 860100 | Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG | LTZ vom Bund (FAG § 24 Z.1) | 31.600,00 | 29.600,00 | 2.000,00 | laut tatsächlicher Auszahlung |
| 2 | 814000 | 861000 | Straßenreinigung und Winterdienst | LTZ vom Land (STM Weibern) für Winterdienst Plateau | 1.800,00 | 0,00 | 1.800,00 | nicht veranschlagt |
| 2 | 240700 | 861300 | Kindergärten | LTZ von Ländern (Kindergarten-Transport) | 12.000,00 | 10.400,00 | 1.600,00 | laut Abrechnung des Landes |
| 2 | 859000 | 810000 | Bahnhof Scheiben | Eintrittsgelder - Bahnhof Scheiben | 10.000,00 | 14.000,00 | -4.000,00 | Anpassung |
| | | | | | | günstiger | 326.400,00 | |

| Finanzierungshaushalt GESAMT interne Vergütungen enthalten | Voranschlag 2022 | Nachtragsvoranschlag 2022 |
|---|---|---|
| | Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung | Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung |
| Einzahlungen (FH 2,6) | € 3.960.300,00 | € 4.743.300,00 |
| Auszahlungen (FH 1,5) | € 4.353.400,00 | € 4.967.500,00 |
| Liquide Mittel (Ergebnis Saldo 5) | € - 393.100,00 | € - 224.200,00 |

| Ergebnishaushalt GESAMT interne Vergütungen enthalten | Voranschlag 2022 | Nachtragsvoranschlag 2022 |
|--|-------------------------|----------------------------------|
| Erträge (MVAG 21) | € 3.475.400,00 | € 4.045.500,00 |
| Aufwendungen (MVAG 22) | € 3.797.200,00 | € 4.014.200,00 |
| Saldo 0 | € - 321.800,00 | € + 31.300,00 |
| Entnahme Haushaltsrücklagen | € 241.400,00 | € 290.800,00 |
| Zuweisung Haushaltsrücklagen | € 29.100,00 | € 320.700,00 |
| Saldo Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen SA00 | € - 109.500,00 | € + 1.400,00 |

| Maastricht-Ergebnis | Voranschlag 2022 | Nachtragsvoranschlag 2022 |
|----------------------------|-------------------------|----------------------------------|
| FJ 2022 | € - 350.100,00 | € - 180.800,00 |

Hinweis:

Im Nachweis der Investitionstätigkeit (Entwurf NVA auf Seite 200) ist textlich bereits der Ankauf des TLF-B 4000 (anstelle TLF-B 2000) ausgewiesen. Das entsprechende Zahlenmaterial mit dem Voranschlag 2023 entsprechend angepasst.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erörtert an Hand des Amtsvortrages die wesentlichen Daten des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2022.

Vbgm. Rudolf Waldenberger stellt die Anfrage, ob es sich bei den positiven bzw. negativen Veränderungen der Voranschlagsstellen um all jene handelt, die mehr als 5 % bzw. € 1.000,-- abweichen oder um eine Auswahl der wesentlichsten Zahlen.

AL Herbert Bischof erklärt: bei diesen dargestellten Zahlen handelt es sich um eine Auswahl jener Veränderungen, die maßgeblichen Einfluss auf das Zustandekommen des Nachtragsvoranschlagsergebnisses haben. Seit der Einführung der VRV ist die angesprochene Auswertung bzw. Auflistung und Erörterung der Voranschlagsüberschreitungen nicht mehr vorgesehen.

GR DI Günter Humer stellt hinsichtlich der Steigerung bei den Kosten zur Flächenwidmung die Frage, ob es heuer mehr Umwidmungsanträge gab, wenngleich auch Einnahmen in der Höhe von € 7.000,-- ausgewiesen sind.

AL Herbert Bischof führt aus: diese Position beinhaltet die Kosten für ein Einzelumwidmungsverfahren, bei dem der Umwidmungswerber die Honorarnote des Ortsplaners nicht direkt beglichen hat und nun von der Gemeinde dies beglichen wurde und andererseits diese Kosten dem Umwidmungswerber zur Begleichung vorgeschrieben hat, denn grundsätzlich ist die Gemeinde Auftraggeber für ortsplanerische Leistungen. Dieser Einzelfall wurde im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzungen von Bauausschuss und Gemeindevorstand schon besprochen.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

3. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2022 - 2026

Sachverhalt:

Gemäß § 79 Abs. 2 Zif. 3 ist gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag auch der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen.

Die wesentlichen Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

| Finanzierungshaushalt Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | Voranschlag 2022 | Nachtragsvoranschlag 2022 |
|---|------------------|---------------------------|
| FJ 2022 | - 51.500 | + 188.700 |
| FJ 2023 | - 4.300 | + 142.800 |
| FJ 2024 | + 82.600 | + 286.400 |
| FJ 2025 | + 105 100 | + 296.400 |
| FJ 2026 | + 94.300 | + 339.500 |

| Finanzierungshaushalt GESAMT | Voranschlag 2022 | Nachtragsvoranschlag 2022 |
|------------------------------|------------------|---------------------------|
| FJ 2022 | - 393.100 | - 224.200 |
| FJ 2023 | + 129.600 | + 272.800 |
| FJ 2024 | + 111.700 | + 632.200 |
| FJ 2025 | + 134.200 | + 329.400 |
| FJ 2026 | + 123.400 | + 372.400 |

| Ergebnishaushalt GESAMT | Voranschlag 2022 | Nachtragsvoranschlag 2022 |
|-------------------------|------------------|---------------------------|
| FJ 2022 | - 109.500 | + 1.400 |
| FJ 2023 | - 11.100 | - 7.900 |
| FJ 2024 | + 62.300 | - 21.200 |
| FJ 2025 | + 90.000 | - 16.000 |
| FJ 2026 | + 91.600 | - 3.600 |

| Maastricht-Ergebnis | Voranschlag 2022 | Nachtragsvoranschlag 2022 |
|---------------------|------------------|---------------------------|
| FJ 2022 | - 350.100 | - 180.800 |
| FJ 2023 | + 165.400 | + 308.600 |
| FJ 2024 | + 148.200 | + 668.700 |
| FJ 2025 | + 170.200 | + 365.400 |
| FJ 2026 | + 145.900 | + 395.000 |

Zu den oben dargestellten Ergebnissen wird angemerkt, dass die Ertragsanteile mit den letzten zur Verfügung stehenden Prognosewerten aus dem Juli 2022 erstellt wurden. Nach derzeitiger Informationslage ist zu erwarten, dass die Ertragsanteile jedoch ab dem Jahre 2023 beträchtlich geringer ausfallen werden (Auswirkungen der Steuerreform und Abschwächung der Wirtschaft).

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat die Eckdaten zum Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026 zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Zustimmung zum vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026 der Gemeinde Geboltskirchen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

4. Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Wie lässt sich die aktuelle Situation mit der örtlichen Straßenbeleuchtung verbessern?"

Sachverhalt:

Die GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion Geboltskirchen hat gemäß § 46 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Wie lässt sich die aktuelle Situation mit der örtlichen Straßenbeleuchtung verbessern?“

beantragt.

Der Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Folgendes durch den Unterausschuss zu behandeln:

Wie lässt sich die aktuelle Situation mit der örtlichen Straßenbeleuchtung verbessern? Es gibt viele Anfragen aus der Bevölkerung rund um das Thema Straßenbeleuchtung mit der Bitte die dadurch entstehende Lichtverschmutzung zu verringern (z.B. weiße Lichtfarbe, ungelente Lichtstreuung, etc.) bzw. in jüngster Zeit auch den Einfluss der gestiegenen Energiepreise zu berücksichtigen (z.B. veränderte An- und Ausschaltzeiten, ...).

Ziel ist neben der Energieeinsparung, der Schutz der Tierwelt und der Bewahrung der Artenvielfalt auch das Wohlbefinden der Menschen.

Zu bearbeitende Vorschläge:

- Evaluierung möglicher Schritte zur Lichtvermeidung – wie z.B. örtlicher Einsatz von Blenden anstelle von Diffusoren
- Anpassung der Einschalt- bzw. Ausschaltzeit an die Lichtsituation (um die Gesamtbeleuchtungszeit zu reduzieren; ein Beispiel vom 04.10.2022; um 07:05 Uhr morgens leuchten Straßenlaternen immer noch)
- Feldversuch in den kommenden Wintermonaten – wie würde die Bevölkerung auf Abschaltung zw. 24:00 und 05:00 Uhr reagieren
- Aufklärung der Bevölkerung, dass nächtliches Licht negative Auswirkungen auf Fauna, Flora und Mensch hat sowie über die durch Studien belegte Tatsache das Licht ein nur subjektives „Sicherheitsgefühl“ vermittelt.
- Reduzieren bzw. Abschalten der Beleuchtung öffentlicher Gebäude wie Feuerwehr, Schule, Musikheim, Kirche.

Einfaches Rechenbeispiel zu potentieller Einsparung (Schätzwerte):

Ausschalten statt reduzieren: 190 Lichtpunkt zu 8 Watt um 5 Std reduziert (24:00-05:00) spart 7,6k Wh pro Tag und damit in etwa den Durchschnittsverbrauch einer 3-köpfigen Familie pro Jahr.

Hier geht es nicht um 10.000e Euro, aber wir sind eine Abgangsgemeinde und auch kleine Summen sind am Ende wichtig. Politik und Gesellschaft erwarten, dass Privatpersonen ihren Betrag zum Kosten- und Energiesparen leisten und wir sind deshalb der Meinung, dass die Gemeinde mit gutem Vorbild vorangehen soll.

Begründung:

Weltweit nimmt die Lichtverschmutzung jedes Jahr um 6% zu. Der Abend- und Nachthimmel wird durch künstliche Lichtquelle aufgehellt.

So begrüßenswert der Einsatz von energieeffizienten LED-Lampen auch ist, so ist diese Umstellung leider auch mit einer Erhöhung der Lichtintensität und der Lichtpunkte einhergegangen.

Lichtverschmutzung ist eine Form der Umweltverschmutzung. Die Wirkung auf das ökologische System ist unter Experten unbestritten. Die Lichtverschmutzung hat negative Auswirkung auf die Flora, die Fauna und die menschliche Gesundheit.

Insektensterben/Biodiversitätsrückgang

Nachaktive Tierarten wie die meisten Insekten, werden durch zu helle und unsachgemäße Beleuchtung angelockt und verenden dort an Ermüdung und Kollisionen. Der Biorhythmus, die Nahrungsaufnahme, die Fortpflanzung und die Orientierungsfähigkeit werden gestört, was gerade bei Insekten zu erheblichen Populationsverlusten führt. Pflanzen werden durch künstliche Beleuchtung in ihrem natürlichen Wachstumszyklus behindert.

Störung des Tag-Nacht-Rhythmus

Tagaktive Tiere wie Vögel verlieren in zu hellen Umgebungen ihre Ruhephasen. Die menschliche Gesundheit wird durch die Lichtverschmutzung ebenfalls beeinträchtigt. Die Zirbeldrüse im Gehirn produziert nur in Dunkelheit den Botenstoff Melatonin der für den Schlaf sorgt. Wird es nicht in ausreichendem Maße erzeugt, kann dies zu Schlafstörungen, Leistungsabfall und erhöhter Krebswahrscheinlichkeit führen. Es bringt den menschlichen Hormonhaushalt, die Stoffwechselfunktionen und andere physiologische Parameter durcheinander mit daraus resultierenden Gesundheitsschäden, Stresssymptomen bis hin zu Herz-Kreislaferkrankungen.

Energieverbrauch und Klimaschutz

Die Beleuchtung unsere Straßen benötigt Rohstoffe und Energie, dies wiederum erhöht den CO₂-Ausstoss und trägt somit zur Klimaerwärmung bei. Daher ist eine Verringerung der Lichtverschmutzung auch ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des 1,5-Grad-Klima Zieles. Darüber hinaus finden wir es gerade jetzt - in einer Zeit wo Energie- und Kostensparen nötig ist - wichtig noch einmal genau hinzusehen, um weitere Potenziale bei Energie und Kosten zu identifizieren.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger ersucht den Fraktionsobmann der GRÜNEN Jürgen Klinghuber um die Ausführungen zum eingebrachten Tagesordnungspunkt.

GR Jürgen Klinghuber führt aus: im Antrag wurde versucht auch einige Hintergrundinformationen zum Thema Straßenbeleuchtung zu liefern. Viele Informationen wurden auch durch den Bürgermeister bei der Anfragenbeantwortung im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung geliefert. Bei der Exkursion zur Firma Illumina ist uns viel Wissen hinsichtlich der Straßenbeleuchtung vermittelt worden, die zu einem besseren Verständnis unserer gemeindeeigenen Anlage beigetragen hat. Unserer Fraktion ist es ein Anliegen sich mit diesem Thema zu beschäftigen und auch das Verständnis in der Bevölkerung zu schärfen, dass Licht auch eine Form von Umweltverschmutzung darstellt. Im Sinne des eingebrachten Antrages sollte gemeinsam weiterüberlegt werden wo man noch an diversen Stellschrauben drehen kann um Licht zu vermeiden, die Einschaltzeiten zu optimieren, Beleuchtung an öffentlichen Gebäuden hinterfragen, usw. Der gegenständliche Antrag wurde auch mit dem Hintergedanken eingebracht, um den herangetragenen Fragen aus der Bevölkerung mit Fakten zu begegnen.

GR Gerhard Gebetsroither berichtet, dass der Bauausschuss die Straßenbeleuchtungserneuerung sehr intensiv bearbeitet hat und auch viel Zeit investierte, ein dem Stand der Technik

entsprechendes Konzept umzusetzen. Aus diesem Grund ist er auch der Meinung, dass der gegenständliche Antrag im Bauausschuss weiterbehandelt werden soll.

GR Rudolf Haginger erklärt: seit dem Jahr 2010 beschäftigt sich der Bauausschuss mit der Straßenbeleuchtung. Durch die vorgenommene Umstellung auf LED konnte eine Ersparnis von 82 % erreicht werden. Das Einsparungspotential ist ausgeschöpft, dies hat uns auch unser Lichtplaner bei der Exkursion bei der Firma Illumina bestätigt. Hinsichtlich der zeitweisen Stromabschaltung bei der Straßenbeleuchtung verweist er auf Ampflwang. Dort wurde dies umgesetzt und nun wird aufgrund der Unzufriedenheit in der Bevölkerung alles wieder aufwendig rückgängig gemacht. Eines kann festgehalten werden, dass die Umstellung auf LED-Technik bei uns zu einem Zeitpunkt realisiert wurde, da gab es das Thema Energiekrise nicht. Wir haben uns damals im Jahr 2017/2018 entschieden eine moderne und effiziente Straßenbeleuchtung zu installieren, die sicherlich ein Vorzeigeprojekt war und noch ist.

GR Harald Frauscher erörtert folgendes: der Bauausschuss hat bei der Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzeptes eine top Arbeit geleistet und sich eingehend mit der Thematik beschäftigt. Deshalb sollten auch weitere Beratungen in diesem Gremium passieren. Er verwehrt sich nicht dagegen, sich Einschaltzeiten - wie schon ausgeführt beim Gemeindebauhof - von zB. bis 22:00 Uhr auf 20:00 Uhr anzusehen und gegebenenfalls anzupassen.

VbGm. Rudolf Waldenberger erklärt: für ihn ist es legitim über dieses Thema zu reden und es ist auch der Zeit angebracht. Er hat sich ebenfalls damit auseinandergesetzt und man kommt aus technischer Sicht zum Ergebnis, dass man die Straßenbeleuchtung nicht einfach abschalten kann. Kleinere Maßnahmen wie die Nachschärfung bei den Ein- bzw. Ausschaltzeiten kann man sich anschauen. Die Ausführungen bei der Exkursion zur Firma Illumina waren hochinteressant und wir haben dort auch bestätigt bekommen, dass wir die energiesparende und hochwertigste bzw. langlebigste Beleuchtungsvariante mit kaum Ausfällen im Einsatz haben. Es gibt natürlich Argumente für das Abschalten auch welche die dagegen sprechen. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen darf aber keinesfalls außer Acht gelassen werden.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger merkt an, dass die Abschaltung einer bestehenden Straßenbeleuchtungsanlage rechtlich noch nicht ausjudiziert ist, ob es sein darf. Bevor hier keine Rechtssicherheit herrscht ist dieses Thema somit obsolet. Zum Thema Energiekosteneinsparung läuft in unserer Gemeinde der Prozess bereits an. Es wurden unter anderem die Smartmeter freigeschaltet, um in der Folge dann eine Grundlastauswertung durchzuführen. Desweiteren wird eine Einsparpotentialanalyse im Heizungsbereich gemacht. Erste Gespräche mit der Beratungsfirma fanden bereits statt, um eine Expertise für all diese Bereiche zu erhalten.

GR Ludwig Rabengruber verweist auf einen bereits einmal gemachten Abschaltversuch der Straßenbeleuchtung unter Bgm. Alois Kastner. Dieser wurde wieder rückgängig gemacht, da es von Seiten der Bevölkerung entsprechende Kritik dafür gab.

GR Jürgen Klinghuber resümiert: dem Beratungsverlauf ist zu entnehmen, dass die grundsätzliche Bereitschaft erkennbar ist, sich mit dem Thema neuerlich auseinanderzusetzen. Den Antrag möchte er dahingehend abändern, dass sich der Bauausschuss damit befassen sollte.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger stellt den Antrag gemäß dem Beratungsergebnis, dass der Bauausschuss mit den weiteren Beratungen des von der GRÜNEN-Fraktion beantragten Tagesordnungspunktes „Wie lässt sich die aktuelle Situation mit der örtlichen Straßenbeleuchtung verbessern? beauftragt wird.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

5. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger informiert, dass am 13. November 2022 der Gemeindealltag im Gasthaus Pichler abgehalten wird. Eine persönliche Einladung folgt noch.

GR DI Günter Humer berichtet: er wurde darauf angesprochen, ob nicht die Gemeinde auch als Fernwärmekunde einen Art Bürgertarif ausverhandeln könnte, da bei den Wärmepreisen mit entsprechenden Preissteigerungen zu rechnen ist und diese Anpassungen dann womöglich moderater ausfallen.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger findet die Idee prinzipiell gut. Er kann dazu berichten, dass er selbst gerade sein Wohnhaus auf einen Fernwärmeanschluss umstellt und er wegen der Wärmepreisanpassung mit dem Geschäftsführer Wolfgang Waldenberger auch schon darüber gesprochen hat und er die Auskunft erhalten hat, dass vorerst einmal die Preisgestaltung der Fernwärme Haag abzuwarten ist, da sie von den dortigen Lieferkonditionen abhängig sind.

GR Gerhard Gebetsroither beurteilt den Vorschlag als hervorragend, denn man könnte in die Waagschale werfen, dass es die Fernwärme nicht geben würde wenn die Gemeinde nicht alle öffentlichen Gebäude angeschlossen hätte.

GR Rudolf Haginger schlägt vor, dass der Bauausschuss und der Umweltausschuss hier gemeinsam auftreten sollten.

Vbgm. Rudolf Waldenberger informiert, dass der Krippenweg ab 8. Dezember 2022 wieder gemacht wird. Diesbezüglich wird nächste Woche eine Kulturausschusssitzung abgehalten.

Weiters informiert er:

- die Krippenbauer haben die Hütte fast fertig gestellt und auch den Vorplatz schon gepflastert. Von Seiten der Gemeinde wurde auch schon die Unterstützung ausgesprochen, bei der Asphaltierung der Restfläche zu unterstützen.
- Für den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges wurden die Fördergelder aufgestockt, da es auch zu erheblichen Preissteigerungen kam.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat GRÜNE)